# Anlage Nr. 3

Auszug aus der Anlage Nr. 2 zu „Konditionen zur Abwicklung der Depottätigkeit der Bank GPB (Aktiengesellschaft)“

vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_

# Verzeichnis der Dokumente, die von Kunden bei der Eröffnung eines Depotkontos einzureichen sind

4. **Juristische Personen, die in der Russischen Föderation nicht ansässig sind[[1]](#footnote-1)**,verpflichten sich, folgende Dokumente vorzulegen (diese müssen ordnungsgemäß beglaubigt, legalisiert bzw. mit einer Apostille versehen und ins Russische übersetzt werden):

4.1. Gründungsunterlagen samt Abänderungen und Zusätze nach Maßgabe des im Sitzland der ausländischen juristischen Person geltenden Rechts in Form von:

* einer Originalurkunde oder
* einer notariell beglaubigten Kopie.

4.2.Unterschriftsprobenblatt, das das Muster des Siegelabdrucks und Unterschriftsproben von unterschriftsberechtigten Personen beinhaltet, in Form von:

* einer notariell beglaubigten Originalurkunde oder
* einer Originalurkunde, die von einem zuständigen Bankangestellten beglaubigt ist, oder
* einer notariell beglaubigten Kopie,

oder eine notariell beglaubigte Vollmacht, die die Unterschriftsprobe der beauftragten Person beinhaltet.

Die Bank ist dazu berechtigt, anstatt eines Unterschriftsprobenblattes ein Unterschriftenbuch entgegenzunehmen, sofern das Vorhandensein des Unterschriftenbuches nach Maßgabe des im Sitzland der ausländischen juristischen Person geltenden Rechts vorgesehen ist.

4.3.Gefasste Beschlüsse über die Wahl bzw. Ernennung einer Person, die dazu beauftragt ist, im Namen des in der Russischen Föderation nicht ansässigen Kunden ohne eine angemessene Vollmacht zu handeln, in Form von:

- einer Originalurkunde oder

- einer notariell beglaubigten Kopie.

4.4. Vollmachten, ausgestellt für Vertreter, die dazu beauftragt sind, im Namen des in der Russischen Föderation nicht ansässigen Kunden Depotkontos bei einer Depotbank zu eröffnen und Transaktionen über ein Depotkonto zu initiieren, sowie Beschlüsse der Direktoren des in der Russischen Föderation nicht ansässigen Kunden über die Erteilung dieser Vollmachten, in Form von

- einer Originalurkunde oder

- einer notariell beglaubigten Kopie.

4.5. Bescheinigung über die staatliche Registrierung (Inkorporation), ausgestellt seitens einer Registerbehörde (Auszug aus dem Handelsregister oder ein anderes beliebiges Dokument, das den Rechtsstatus verbrieft) nach Maßgabe des im Sitzland der ausländischen juristischen Person geltenden Rechts in Form von:

- einer Originalurkunde oder

- einer notariell beglaubigten Kopie.

4.6. Auszug aus dem Handels- bzw. Bankregister (für Banken) oder sonstige Dokumente, die die Informationen über Führungsorgane der in der Russischen Föderation nicht ansässigen juristischen Person sowie Informationen über Aktionäre bzw. Teilnehmer und deren Aufenthaltsort verbriefen, in Form von:

- einer Originalurkunde oder

- einer notariell beglaubigten Kopie oder

- einer durch die ausstellende Behörde beglaubigten Kopie.

4.7. Zertifikat (Registered Agent’s Certificate, Certificate of Incumbency oder ein anderes Dokument), ausgestellt von einem eingetragenen Agenten bzw. dem Corporate Secretary der ausländischen juristischen Person, das bescheinigt, dass sämtliche vorgelegte Unterlagen, ausgestellt spätestens 90 (neunzig) Tage vor deren Einreichung, per heutigem Datum keinen Abänderungen unterzogen wurden, in Form von:

- einer Originalurkunde oder

- einer notariell beglaubigten Kopie.

4.8. Dokument oder Informationen über Dokumente, die gemäß Anlage Nr. 7 zu diesen Konditionen die Identität der Personen nachweisen, die in dem Unterschriftsprobenblatt mit dem Muster des Siegelabdrucks und Unterschriftsproben von unterschriftsberechtigten Personen angegeben sind, sowie Dokumente, die die Vertreter identifizieren, die an die Depotbank Aufträge rund um das Depotkonto weiterleiten, in Form von:

- einer notariell beglaubigten Kopie oder

- einer Originalurkunde, von der die Bank eine Kopie anfertigen könnte.

4.9. Angaben:

- über wirtschaftliche Eigentümer, begünstigte Personen und Vertreter, bereitgestellt in einem nach russischem Recht geregelten Umfang;

- über die Zwecke und den vermuteten Charakter der Geschäftsbeziehungen mit der Bank sowie Informationen über die Zwecke der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit, die finanzielle Lage und den Geschäftsruf und über die Herkunftsquelle der Geldmittel;

- über getroffene Maßnahmen, die die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten (Geldwäsche) verhindern und die Terrorismusfinanzierung unterbinden (werden von ausländischen Banken bereitgestellt);

- Selbstzertifizierungsformulare, um den FATCA- und CRS-Richtlinien nachzukommen.

4.10. Formlosen Antrag, versehen mit der Unterschrift des Geschäftsführers der in der Russischen Föderation nicht ansässigen juristischen Person, die ein Depotkonto eines ausländischen nominellen Inhabers eröffnen will. Solch ein Antrag bestätigt es, dass die ausländische juristische Person befugt ist, nach Maßgabe des in ihrem Sitzland geltenden Rechts das Anrecht auf Wertpapiere zu verbuchen und dessen Übergang an andere Personen abzuwickeln.

4.11. Formlosen Antrag, versehen mit der Unterschrift des Geschäftsführers der in der Russischen Föderation nicht ansässigen juristischen Person, die ein Depotkonto eines ausländischen beauftragten Inhabers eröffnen will. Solch ein Antrag bestätigt es, dass die ausländische juristische Person befugt ist, nach Maßgabe des in ihrem Sitzland geltenden Rechts im eigenen Namen und im Interesse anderer Personen beliebige rechtliche und faktisch wirkende Handlungen mit Wertpapieren vorzunehmen und Rechte auf Wertpapiere auszuüben, ohne selbst Besitzer der Wertpapiere zu sein.

4.12. Personen, auf deren Namen ein Depotkonto einer Fondsgesellschaft eröffnet wird (geschäftsführende Fondsgesellschafter), verpflichten sich, zusätzlich zu den in dieser Anlage gelisteten Dokumenten auch einen Fondsgesellschaftsvertrag einzureichen, der die Befugnisse des geschäftsführenden Fondsgesellschafters nachweist.

Die Depotbank ist berechtigt, von einem eventuellen Kontoinhaber, der in der Russischen Föderation nicht ansässig ist, die Vorlage auch sonstiger Unterlagen bedarfsweise zu verlangen, um es zu ermitteln, inwieweit solch einer Kontoinhaber rechtsfähig ist, und um die Befugnisse von Personen zu überprüfen, die im Namen des eventuellen Kontoinhabers handeln.

1. Die Liste von erforderlichen Unterlagen, die von ausländischen Organisationen ohne Rechtsstatus einer juristischen Person einzureichen sind, um eine Identifizierung durchzuführen, wird von der Bank individuell und abhängig vom Gerichtsstand jeder einzelnen Organisation bestimmt. [↑](#footnote-ref-1)